D-2-7341-0268 Umgrenzung Bodendenkmal mit Bezeichnung D-2-7341-0268 „Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung u.a. der römischen Kaiserzeit", das dem Denkmalschutz unterliegt. Für Bodeneingriffe jeglicher Art ist dazu eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7 Abs. 1 BayDSchG notwendig, die ín einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

Kompensationserfordernis zu vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan "Erweiterung Solarpark Moosthenning südlich BAB A92" Gemeinde Moosthenning, Lkrs. Dingolfing- Landau:
8266 WP Erfordernis zu Solarpark

Kompensationsfläche eingeplant in Vorabstimmung m. Unterer Naturschutzbehörde am Landratsamt Dingolfing- Landau und Vorhabenträger auf einer Teilfläche von
Flurnr. 2690 Gemarkung u. Gemeinde Mamming

Umgrenzung festgelegter Ausgleich zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan "Erweiterung Solarpark Moosthenning südlich BAB A92" Gemeinde Moosthenning, Lkrs. Dingolfing- Landau: mit 1.378 m² Fläche

Extensivwiese m. Ansaat und Pflege

Obstbaum- Hochstamm

Entwicklungsziel:
Entwicklung einer extensiven Streuobstwiese

Entwicklung von Ausgangszustand BNT G11 Wirtschaftsgrünland (3 WP) zu Zielzustand BNT B432 Streuobst im Komplex m. extensiven Grünland (10WP; abzüglich1WP für Timelag, somit 9WP) zur Kompensation, entspricht einer Aufwertung um 6 WP/m² einer Fläche von mind. 1378 m² (entsprechend 8268 WP)

Die Teilfläche ist dazu mit Regiosaatgut (Region 16 Unterbayerische Hügel- u. Plattenregion; Typ Frischwiese bzw. Standard) zu impfen. Hierzu ist die Teilfläche vorzubereiten durch vorherige tiefe Mahd, Schlitzen oder Bearbeitung mit Wiesenegge. Für die Impfung sind ca. 20 -25% der Fläche anzusetzen für die erforderliche Saatgutmenge der Saatgutmischung.
Es sind 7 Obstbaumhochstämmen alte, robusten Sorten StU mind. 10 bis 12 cm (z.B. Rotbichlbirne, Weinbirnen, Gelbmöstler, Korbiniansapfel, Nikolausapfel, Klarapfel, Brettacher, Winterrambur, bzw. Empfehlungen der Kreisfachberatung; gestützt durch 3- Bock) zu pflanzen und vor Verbiss usw. zu schützen.
Etwaige Ausfälle sind gleichwertig zu ersetzen.
Die extensive Wiesenfläche ist durch regelmäßige Mahd mind. 1- bis 3-mal jährlich jeweils mit Mähgutabfuhr zu pflegen. Mahdzeitpunkt für erste Mahd ist ab dem 15.Juni. In den ersten 3 Jahren soll zur Förderung der Ausmagerung eine 3-malige Mahd vorgenommen werden. Später reicht eine 1- bis 2- malige jährliche Mahd.
Das Mähgut ist abzufahren.
Alternativ ist eine extensive Schafbeweidung (max 0,7 GV, keine Standweide, kein Pferchen) zwischendurch möglich.
Eine Düngung bzw. ein Spritzmitteleinsatz ist ausgeschlossen.
Die Grenzen der Ausgleichsfläche sind durch Eichenpfosten zu kennzeichnen.
Sicherung
Da die Fläche nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt und auch nicht im Gemeindegebiet von Moosthenning, ist hierzu zur Sicherung des angestrebten Zustands der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 15 Abs. 4 BNatSchG die Bestellung einer unbefristeten beschränkt persönlichen Dienstbarkeit gemäß § 1090 BGB sowie eine Reallast gemäß § 1105 BGB zugunsten des Freistaats Bayern vertreten durch die Untere Naturschutzbehörde erforderlich.
Der Bebauungs- und Grünordnungsplans darf erst als Satzung beschlossen werden, wenn die Dienstbarkeit vorliegt. Die Fläche ist über die Gemeinden ans Ökoflächenkataster des LfU zu melden.

"Erweiterung Solarpark Moosthenning südlich BAB A92"
Gde. Moosthenning, Landkreis Dingolfing- Landau

Anlage 2: Karte zur Ausgleichsfläche auf Teilfläche v. Flurnr. 2690 Gemarkung u. Gemeinde Mamming (Darstellung ü. Luftbildkarte Bayer.Vermessungsverwaltung)

Maßstab 1: 1.000 15.07.2024/17.09.2024

Planungsbüro Inge Haberl
Dipl. Ing. Landschaftsarchitektin
Deggendorfer Str. 32, 94522 Wallersdorf
Tel.: (09933) 902013, Fax: (09933) 902014
E-mail: Inge.Haberl@t-online.de